Jahrgang 29 – Mittwoch, den 24. Juli 2019 – Nummer 7

Der Collm-Bote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.

Neues Buch erschienen

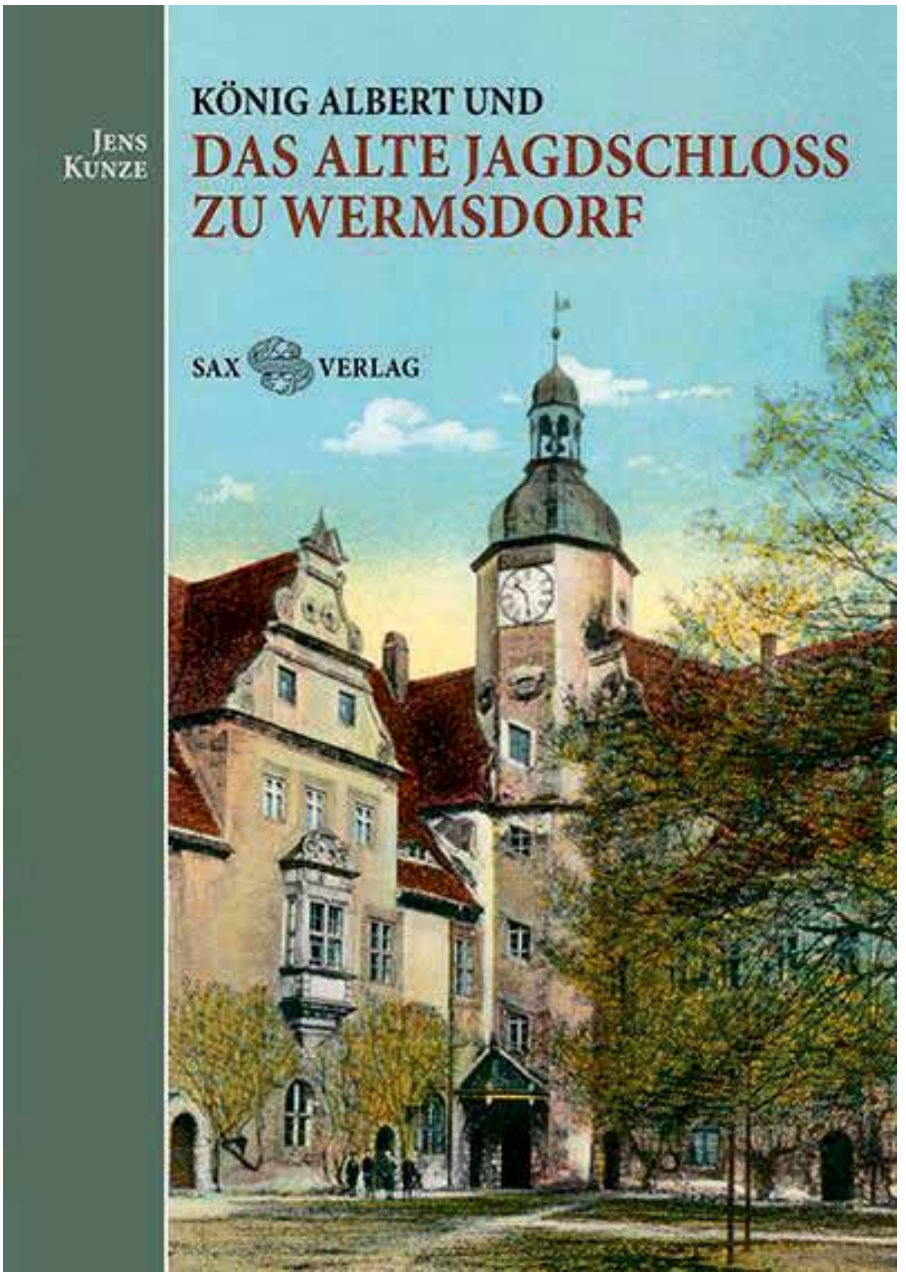

Neues Buch erschienen

Neues zum Alten Jagdschloss

Der Wermsdorfer Herr Dr. Jens Kunze hat in akribischer Archivarbeit Neues zum Alten Jagdschloss erforscht. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wermsdorf und dem Förderverein „800 Jahre Wermsdorf“ e. V. konnte der Heimat- und Verschönerungsverein Wermsdorf e. V. ein neues Buch herausgegeben. **Dieses wird am Freitag, dem 6. September 2019, im Alten Jagdschloss zu Wermsdorf vom Autoren präsentiert. Beginn ist 18:00 Uhr. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein.**
Wermsdorf gehört zu den wenigen Dörfern Deutschlands, in denen es zwei Schlösser gibt und wahrscheinlich ist es das einzige Dorf mit zwei Schlössern, die obendrein im Auftrag des Landesherrn gebaut und zeitweise von diesem bewohnt wurden. Meist steht Schloss Hubertusburg als imposantes Bauwerk aus dem augusteischen Zeitalter Sachsens im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Doch das Alte Jagdschloss, in seiner heutigen Form nunmehr rund 400 Jahre alt, kann ebenso auf glanzvolle Zeiten zurückblicken.
Kurfürst August hatte im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts das wald- und seenreiche Gebiet um Wermsdorf für die Landesherrschaft erworben. Im Jahr 1617 wurde unter Kurfürst Johann Georg I. die Errichtung eines Schlosses in Angriff genommen, dass eine angemessene Wohnstätte bei großen Jagden im Wermsdorfer Forst bieten sollte. Als Jagdschloss wurde es allerdings zunächst nur kurz genutzt.
Erst in den 1870er Jahren zog wieder königlicher Glanz ins alte Renaissanceschloss ein. König Albert und seine Frau Carola ließen es umbauen und renovieren. Danach wohnten sie bei der jährlich im Wermsdorfer Wald stattfindenden königlichen Jagd im Alten Jagdschloss.
Das vorliegende Buch beschreibt zunächst die organisatorischen und baulichen Vorbereitungen für die geplanten Besuche König Alberts und seiner Familie in Wermsdorf, um dann deren zahlreichen Aufenthalte in Wermsdorf zu schildern. Albert, der hier vor allem seiner Jagdleidenschaft frönte, nutzte die Atmosphäre des Alten Jagdschlosses und seiner Umgebung aber auch, um sich mit den Honoratioren der Umgebung, Persönlichkeiten des Königreiches und seiner Regierung sowie anderen gekrönten Häuptern (auch dem deutschen Kaiser) zu treffen.
Eine interessante Episode der Wermsdorfer aber auch der sächsischen Geschichte wird damit zum Leben erweckt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
Das Buch ist ab sofort in unserer Touristinformation im Alten Jagdschloss für 14,90 Euro erhältlich.

Dr. Jens Kunze
Heimat- und Verschönerungsverein Wermsdorf e. V.

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2019

Tagungsort: Schlosssaal Altes Jagdschloss Wermsdorf
Tagungstermin: 06.06.2019; 19.00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit 13 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben.
In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 33/06/19	Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet „Hoher Weg“
Beschluss Nr. 34/06/19	Vergabe Dachdeckerleistungen Dachsanierung Grundschule Calbitz – Los 2
Beschluss Nr. 35/06/19	Vergabe Zimmermannsleistungen Dachsanierung Grundschule Calbitz – Los 3
Beschluss Nr. 36/06/19	Vergabe Bauleistungen Sanierung Gehweg Oschatzer Straße in Wermsdorf
Beschluss Nr. 37/06/19	Vergabe Bauleistungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Oschatzer Straße in Wermsdorf
Beschluss Nr. 38/06/19	Erwerb Teilflächen der Flurstücke-Nr. 686 und 687 der Gemarkung Wermsdorf
Beschluss Nr. 39/06/19	Verkauf des Flurstückes - Nr. 245/8 und einer Teilfläche des Flurstückes-Nr. 245/7 der Gemarkung Calbitz
Beschluss Nr. 40/06/19	Außerplanmäßige Einnahme Preisgeld SIMUL – „Ideen für den ländlichen Raum“
Beschluss Nr. 41/06/19	Antrag auf Vorbescheid - Betreiben einer Bereitstellungsfläche für wiederverwendbare Böden und Abbruchmaterialien, Flst. 350/1, Gemarkung Mahlis
Beschluss Nr. 42/06/19	Neufassung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit für die Gemeinde Wermsdorf (Entschädigungssatzung)

Sonstiges

Matthias Müller
Bürgermeister

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2019

Tagungsort: Schlosssaal Altes Jagdschloss Wermsdorf
Tagungstermin: 27.06.2019; 19.00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben.
In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 43/06/19	Vergabe Bauleistungen Sanierung Bushaltestelle Fasanenholz, Oschatzer Straße in Wermsdorf
Beschluss Nr. 44/06/19	Vergabe Projektierungsleistungen Straßenbau Reckwitz II. in Wermsdorf, 3 BA
Beschluss Nr. 45/06/19	Beschluss über die Kostenspaltung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen in Wermsdorf, Oschatzer Straße, Neubau Gehweg und Straßenbeleuchtung
Beschluss Nr. 46/06/19	Stellungnahme und gemeindliches Einvernehmen zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage in Malkwitz
Beschluss Nr. 47/06/19	Billigungs- und Offenlegungsbeschluss für den Entwurf Bebauungsplan „Schullandheim Lampersdorf“
Beschluss Nr. 48/06/19	Nachtragsvereinbarung Nr. 1 Neubau Grundschule Wermsdorf, Los 8 - Trockenbau

Sonstiges

Matthias Müller
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, dem 01.08.2019, findet um 19.00 Uhr im Schlosssaal des Alten Jagdschlosses Wermsdorf eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:
A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung der Gemeinderäte und Ortschaftsräte durch den Bürgermeister
4. Feststellung und Entscheidung über Hinderungsgründe von Gemeinderäten
5. Feststellung der nachgerückten Gemeinderatsmitglieder
6. Bestellung der zwei Stellvertreter des Bürgermeisters
7. Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der beschließenden Ausschüsse
8. Wahl der weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“
9. Protokollbestätigung
   Bestätigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2019
   Bestätigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2019
10. Festlegung der Unterschriftsleistenden
11. Bürgerfragestunde
12. Spenden und Zuwendungen
13. Informationen des Bürgermeisters
14. Anfragen der Gemeinderäte
15. Sonstiges

B Nichtöffentlicher Teil

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.

Matthias Müller
Bürgermeister

Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit für die Gemeinde Wermsdorf (Entschädigungssatzung)

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) i.V. mit § 21 Abs. 1 SächsGemO und § 155a Sächsisches Beamtengesetz (SächsBG) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 714) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf am 06.06.2019 mit Beschluss-Nummer 42/06/19 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Dienstausfalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis 2 Stunden	5 €
bis 4 Stunden	10 €
von mehr als 4 bis 6 Stunden	20 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	26 €

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Die Entschädigung wird nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
(2) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend.
(3) Die mehrmalige Inanspruchnahme der Entschädigung am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

(1) Die Gemeinderäte erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandentschädigung. Diese wird für die Teilnahme an Sitzungen

a)	des Gemeinderates in Höhe von	20 €	je Sitzung,
b)	der Ausschüsse in Höhe von	11 €	je Sitzung

gezahlt.
Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
(2) Das Sitzungsgeld für entschädigungspflichtige Sitzungen wird halbjährlich gezahlt.

§ 4 Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher regelt der § 155a des Sächsischen Beamtengesetz (SächsBG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz. (SächsRKG).

§ 6 Einsatz bei Wahlen

(1) Abweichend von den Regelungen nach §1 erhalten bei Wahlen ehrenamtlich tätige Bürger folgende Entschädigung:
- Vorsitzende und Mitglieder von Wahlvorständen je Wahltag 50 €

(2) Sind Bedienstete der Gemeinde ehrenamtlich bei Wahlen tätig, gelten für sie vorstehende Regelungen gleichermaßen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Wermsdorf vom 01.06.2006 außer Kraft.

Ausgefertigt:
Wermsdorf, 07.06.2019

Matthias Müller
Bürgermeister

Gemeinde Wermsdorf
Landkreis Nordsachsen 3
Wahlkreis 36

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, 01. September 2019, findet die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirks-Nr.	Lage des Wahlraums, Abgrenzung,	
1	Begegnungszentrum Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1, 04779 Wermsdorf	**barrierefrei**

	nördlicher und östlicher Teil von Wermsdorf	
2	Oberschule Wermsdorf, Schulstraße 2, 04779 Wermsdorf südlicher und westlicher Teil von Wermsdorf	
3	Jugendheim Mahlis, Bahnhofstraße 12, 04779 Wermsdorf, Ortsteile Mahlis, Liptitz, Gröppendorf, Wadewitz und Wiederoda	
4	Feuerwehrgerätehaus Lampersdorf Limbacher Straße 5, 04779 Wermsdorf Ortsteile Lampersdorf und Collm	**barrierefrei**
5	Feuerwehrgerätehaus Luppa Oberdorf 3a, 04779 Wermsdorf Ortsteil Luppa	**barrierefrei**
6	Grundschule Calbitz Ernst-Thälmann-Straße 34, 04779 Wermsdorf Ortsteile Calbitz und Malkwitz	**barrierefrei**

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 11.08.2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Zimmer 16, Altes Jagdschloss 1, 04779 Wermsdorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
   Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
   Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
   a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
   Der Wähler gibt seine Direktstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Listenstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. (§13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes)
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wermsdorf, den 09.07.2019

Matthias Müller
Bürgermeister

Gemeinde Wermsdorf
Landkreis Nordsachsen 3
Wahlkreis 36

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Am 1. September 2019 findet die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Wermsdorf wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während folgender Zeiten

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

   in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Zimmer 14, Altes Jagdschloss 1, 04779 Wermsdorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.
   Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eigetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung

besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme (12. August 2019 bis 16. August 2019), spätestens am 16. August 2019 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Einwohnermeldeamt Zimmer 14, Altes Jagdschloss 1, 04779 Wermsdorf, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Nordsachsen 3 – Wahlkreis 36 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde Wermsdorf gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **30. August 2019**, **16:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Wermsdorf mündlich, schriftlich, durch Telefax, Telegramm oder per E-Mail (info@wermsdorf.de) beantragt werden.

In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl (31.08.2019), 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben/eingeworfen werden.

   Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang

   angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

   Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

   Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Herr Björn Koch, von der DEKRA Automobil GmbH, Torgauer Str. 235 in 04347 Leipzig.

   Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Steffen Fleischer erreichbar im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau.)
4. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter

mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

5. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
   – Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
   – Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
   – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
   – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

   Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.
6. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Wermsdorf, 09.07.2019

Matthias Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung Wahlhelferschulung am 20. August 2019

In Vorbereitung der bevorstehenden Landtagswahl am 1. September 2019 findet

am 20. August 2019 um 17:00 Uhr

die Schulung aller Wahlvorstände der Gemeinde Wermsdorf statt. Der Schulungsort ist die **Gemeindeverwaltung Wermsdorf/ Schloßsaal**, Altes Jagdschloss 1 in 04779 Wermsdorf.
Alle Wahlhelfer sind dazu recht herzlich eingeladen.

Wermsdorf, den 10. Juli 2019

Katja Hannß
Hauptamtsleiterin

Bekanntmachung der Gemeinde Wermsdorf über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Schullandheim Lampersdorf“, Ortsteil Lampersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 mit Beschluss-Nr. 47/06/19 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Schullandheim Lampersdorf“ der Gemeinde Wermsdorf in der Fassung vom 28.05.2019 samt Begründung sowie den Entwurf des Umweltberichts/der Umweltprüfung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- des Landratsamtes Landkreis Nordsachsen,
- des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie,
- des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz und
- des Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Sachsen e. V.

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht, den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sowie dem Entwurf zur Ausgliederung des Plangebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet „Wermsdorfer Forst“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 01.08.2019 bis einschließlich 02.09.2019** in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1, 04779 Wermsdorf, öffentlich ausgelegt.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf den Websites
http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html
http://www.wermsdorf.de
und über das zentrale Internetportal des Landes unter
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite
abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (03362) 88361-0, Fax (03362) 88361-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.
Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während folgender Dienstzeiten erfolgen:

Montag:	09.00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)
Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den Entwurf des Bebauungsplans „Schullandheim Lampersdorf“ verfügbar:
Im Rahmen der Begründung mit Umweltbericht:

- Schutzgut Boden

Informationen zur Entstehung und Verbreitung der Böden, zu Bodentypen, zur Archivfunktion des Bodens, zur Bodenversiegelung, zur Vorbelastung der Böden, zur Filter- und Pufferfunktion für Schadstoffe und zur biotischen und abiotischen Funktion der Böden.

- Schutzgut Fläche

Informationen zur Bodenversiegelung innerhalb der unterschiedlichen Biotoptypen.

- Schutzgut Wasser

Informationen zu stehenden und fließenden Gewässern, zum Grundwasserkörper und zum Grundwasserflurabstand.

- Schutzgut Klima/Luft

Informationen zu klimatologischen Daten und zu kleinräumigen Vorbelastungen durch die Bestandsbebauung,

- Schutzgut Biotope, Flora und Fauna

Informationen zum Bestand an Biotoptypen im Plangebiet, zu Arten der Flora und Fauna und zu Vorbelastungen durch die anthropogen überprägte Landschaft.

- Schutzgut Landschaftsbild

Informationen zum Bestand an Landschaftsräumen und zu Vorbelastungen.

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

Informationen zu Lärm- und Geruchsimmissionen sowie zu Einwirkungen durch elektromagnetische Felder.

- Kultur- und Sachgüter

Informationen zu potenziellen archäologischen Kulturdenkmalen.

- Schutzgebiete und –objekte

Informationen zum Landschaftsschutzgebiet „Wermsdorfer Forst“ und zum Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft

umweltbezogene Stellungnahmen:

- Landratsamt Landkreis Leipzig

Informationen zu Immissionen durch Lärm der Straße K8939, durch elektromagnetische Felder einer Freileitung und durch Geruch aus einem Fahrsilo. Informationen zum Landschaftsschutzgebiet „Wermsdorfer Forst“

- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Informationen zur natürlichen Radioaktivität.

- Wasserverband Döbeln-Oschatz

Informationen zur Lage außerhalb von Trinkwasserschutzzonen und zur Versorgung mit Trink- und Löschwasser.

- Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Sachsen e. V.

Informationen zur Anlage von Grünflächen und zur gärtnerischen Gestaltung.

Die genannten umweltbezogenen Stellungnahmen werden zusammen mit dem Bebauungsplan ausgelegt.

Wermsdorf, den 01.07.2019

Matthias Müller
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Quelle: RAPIS, Raumplanungs-Informationssystem Bauleitplanung, https://rapis.sachsen.de/)

Mitteilungen/Informationen

Landtagswahl 2019

Beantragung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen auch online möglich

Wer am Wahltag verhindert ist, kann einen Antrag auf einen Wahlschein stellen, der zur Briefwahl berechtigt. Dazu finden sie auf der Wahlbenachrichtigung die genaue Information zur Vorgehensweise der Beantragung.

In der Gemeinde Wermsdorf können Wahlscheine für die Landtagswahl auch online beantragt werden.

Auf der Homepage der Gemeinde (**www.wermsdorf.de**) kann der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen angefordert werden. Die Unterlagen werden den berechtigten Antragstellern zugesandt.

Elektronisch/Online kann der Antrag unter www.wermsdorf.de bis spätestens 28.08.2019 16:00 Uhr eingereicht werden.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, damit der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf abgegeben oder eingeworfen werden.

Einwohnermeldeamt

Das Melde- und Passamt der Gemeinde Wermsdorf informiert!

Vor der Hauptreisezeit kann es schon einmal hektisch zugehen. Besonders dann, wenn die Reisedokumente abgelaufen sind, teilt die Gemeindeverwaltung mit. Aus diesem Grund bittet das Melde- und Passamt der Gemeinde, den Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass weit vor der Urlaubsreise auf Gültigkeit zu prüfen und frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung ein neues Dokument zu beantragen.

Für einen neuen Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass muss der Antragsteller persönlich ins Melde- und Passamt kommen und folgende Unterlagen mitbringen: ein aktuelles biometrisches Passbild, eine Geburts- oder Heiratsurkunde beziehungsweise das Familienstammbuch sowie das abgelaufene Dokument. Die Gebühr ist sofort zu entrichten (auch EC-Zahlung). Bei Minderjährigen ist auch eine Unterschrift beider Eltern erforderlich. Formulare hierfür finden Sie auf unserer Homepage www.wermsdorf.de unter der Rubrik: Bürgerservice A-Z ➜ Formularservice.

Seit 2012 müssen alle Kinder ab der Geburt bei Auslandsreisen über ein eigenes Reisedokument verfügen. Kinderreisepässe können höchstens bis zum zwölften Lebensjahr ausgestellt und verlängert werden. Danach muss laut Mitteilung ein Reisepass oder Personalausweis beantragt werden. Der Kinderreisepass kann nur vor Ablauf der Gültigkeitsdauer verlängert werden. Andernfalls wird er ungültig und muss neu ausgestellt werden. Alte Kinderausweise können ebenfalls nicht verlängert werden. Welche Dokumente für das jeweilige Land nötig sind erfahren Sie unter: www.auswaertiges-amt.de.

Info Das Melde- und Passamt ist Dienstag, 9 - 12 Uhr, Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13 - 17:30 Uhr und Freitag 9 - 12 Uhr geöffnet. Zusätzlich ist am Samstag, 27.07.2019 und 24.08.2019, das Melde- und Passamt von 9 bis 11 Uhr geöffnet.

Bei Fragen melden Sie sich bitte unter 034364 81128.

Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 Sächsisches Gaststättengesetz (SächsGastG)

Soll zu einem bestimmten Anlass im Gemeindegebiet Wermsdorf eine gewerbsmäßige Bewirtung (Getränkeausschank und/oder Speiseabgabe) erfolgen, ist dies nach. § 2 Abs. 2 Sächsisches Gaststätten-gesetz (SächsGastG) unter Verwendung des Vordruckes nach dem Muster (Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes) zwei Wochen vor Beginn des Betriebes/der Veranstaltung bei der Gemeinde Wermsdorf schriftlich anzuzeigen. Die Gewerbsmäßigkeit liegt auch dann vor, wenn der Gewinn für gemeinnützige Zwecke verwendet wird.
Ein besonderer Anlass ist gegeben, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges (d. h. in der Regel nur wenige oder ein Tag während) nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft.
Als besonderer Anlass können u. a. gelten:

- Dorffeste wie Osterfeuer, Maibaumstellen, Herbstfeuer
- Vereinsfeste
- Schützenfeste
- Sportveranstaltungen
- Umzüge
- Märkte
- sowie alle sonstigen Veranstaltungen, die der Allgemeinheit zugänglich sind.

Eine nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß oder eine nicht vollständig erstattete Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes stellt nach § 12 Abs. 1 SächsGastG eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

SG Gewerbeangelegenheiten

Der Straßenreinigung ist unbedingt nachzukommen

Das Ordnungsamt weist aus gegebenem Anlass alle Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Wermsdorf auf den Vollzug der Straßenreinigungspflicht auf Grundlage der Straßenreinigungssatzung hin.
Mit dieser Satzung werden die Straßenanlieger verpflichtet, die Straßenreinigung selbst durchzuführen. Damit entfällt eine Straßenreinigungsgebühr, die gegenüber den Straßenanliegern erhoben werden, wenn die Straßenreinigung durch private Dienstleister erbracht werden würde. Der Gemeinderat ist bestrebt, diese kostenfreie Straßenreinigung auch zukünftig im Interesse der Bürger beizubehalten, damit die Bürger nicht noch mehr finanzielle Belastungen zu tragen haben.
Leider wird die Straßenreinigungspflicht durch einige Straßenanlieger nicht beachtet.
Diese Nachlässigkeit stellt nicht nur einen Verstoß gegen die Straßenreinigungssatzung dar, sie verhindert zudem, dass bei Starkniederschlägen das Regenwasser ungehindert in die zur Verfügung stehenden Kanäle eingeleitet werden kann. Dadurch kann es auch zu Überflutungen kommen.
Deshalb möchten wir nochmals mit Nachdruck darauf verweisen, dass die Straßenanlieger u. a. zur Beseitigung von allgemeinen Verschmutzungen, Beseitigung von Fremdkörpern, Laub und Pflanzenbewuchs, der Schneeräumung, Beseitigung von Schnee- und Eisglätte, zum Streuen und Beräumen von Streumaterial auf Gehwegen, Radwegen, Rand- und Sicherheitsstreifen mit Straßenrinnen und Einlauföffnungen der Straßeneinläufe, verpflichtet sind.
Ebenso gehört das Entfernen von Unkraut aus dem Schnittgerinne dazu, auch wenn sich zwischen Straße und Gehweg eine öffentliche Pflanzinsel befindet. Dies ist eine notwendige Vorkehrung, damit bei Starkregen das Wasser schnell von der Fahrbahn abgeleitet werden kann und es nicht zu Überschwemmungen kommt.
Soweit nicht besondere Umstände eine sofortige Straßenreinigung erfordern, sind die Straßen spätestens einen Tag vor dem Sonntag oder gesetzlichen Feiertag zu reinigen.
Die Nichtbeachtung der Straßenreinigungspflicht kann mit einem Bußgeld geahndet werden oder die notwendige Straßenreinigung wird auf der Grundlage des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Straßenanliegers/des Verpflichteten durchgeführt.
Wir möchten deshalb nochmals alle Verpflichteten an die Straßenreinigung entsprechend der Straßenreinigungssatzung erinnern.
Das Informieren über die gesamte Straßenreinigungssatzung ist auf unserer Internetseite unter www.wermsdorf.de (Bürgerservice, Satzungen) möglich.

Ordnungsamt

Hinweis zu Altkleidercontainern in der Gemeinde Wermsdorf

Für unsere Bürger freuen wir uns, dass verschiedene Firmen Flächen der Gemeinde anmieten, um Alttextilien zu sammeln. So müssen unbrauchbare Textilien nicht über den kostenpflichtigen Hausmüll entsorgt werden. Leider stellen wir immer häufiger fest, dass an den Containerflächen Sperrmüll, Glas und Sonstiges abgelegt wird oder in die Container verbracht wird. Auch werden z. B. benutzte Erwachsenen- und Kinderwindeln in diesen Containern entsorgt. Dies ist nicht statthaft und könnte weitläufig dazu führen, dass die entsprechenden Firmen ihre Altkleidercontainer beräumen. Wir weisen eindringlich darauf hin, die Container lediglich für Alttextilien und Schuhe zu verwenden.

Ordnungsamt

Container Hubertusburger Straße

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 21. August 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 7. August 2019

Citymanagerin ab sofort vor Ort für Wermsdorf im Einsatz

Ab sofort gibt es im Alten Jagdschloss der Gemeindeverwaltung Wermsdorf ein Citymanagement-Büro, mit Sitz im Erdgeschoss gegenüber der Touristinformation.
Im Auftrag der Gemeinde Wermsdorf kümmert sich nun Frau Carolin Bernhardt, vom Leipziger Büro Stadt + Handel Beckmann und Föhrer PartGmbB, als Citymanagerin insbesondere um die nachhaltige Stärkung und Belebung des Ortskerns von Wermsdorf als kulturelles und geschäftliches Zentrum. Das Ziel ist neue Impulse für den Ortskern zu entwickeln u.a. in den Bereichen Aufenthaltsqualität, Schaffung neuer kreativen Milieus oder auch der Leerstandsbekämpfung. Eine zentrale Aufgabe wird hierbei die Vernetzung aller Akteure der Zentrumsentwicklung sein. Frau Bernhardt wird alle zwei Wochen an einem Dienstag vor Ort sein, um alle interessierten Akteure aus Wermsdorf zu beraten und zu informieren. Die Sprechstundenzeiten werden regelmäßig im Amtsblatt der „Collm Bote“ veröffentlicht.
Die Umsetzung des Citymanagements erfolgt im Rahmen des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts von 2017 und wird aus Mitteln des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert. Bei Anregungen oder Fragen können Sie gern mit Frau Bernhardt Kontakt aufnehmen.
Citymanagement, Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Sprechstunde Dienstag, 06.08.2019, und Dienstag, 03.09.2019, von 9 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung. E-Mail: citymanagement@wermsdorf.de, Telefon: 0151 57696972

IMPRESSUM

DER COLLM-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz, Wiederoda und vom Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.
- Herausgeber: Gemeinde Wermsdorf, 04779 Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1, Telefon: (034364) 8110, E-Mail: collmbote@wermsdorf.de
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel unter
artikel.localbook.de

Das Liegenschaftsamt informiert

Baugrundstücke und Verkaufsobjekte in Wermsdorf und Umgebung

Baugrundstück in Gröppendorf

Lage:	04779 Wermsdorf/OT Gröppendorf, Mügelner Straße
Gemarkung:	Gröppendorf
Flurstücksnummer:	26/1
Grundstücksgröße:	1.273 qm
Eigentümer:	Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis:	nach geltendem Bodenrichtwert für Bauland (derzeitig 8,00 EUR/qm)

Objektbeschreibung:
Das Grundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt, befindet sich in Hanglage. Es ist als Eigenheimstandort geeignet.

Eigentumswohnungen in Calbitz

Lage:	04779 Wermsdorf/OT Calbitz, Kötitzer und Böhlaer Straße
Gemarkung:	Calbitz
Wohnungsgröße:	51,4 qm/57,4 qm
Eigentümer:	Gemeinde Wermsdorf

Kaufpreis: 22.600 EUR bis 24.600 EUR
(je nach Lage und Ausstattung)

Objektbeschreibung:
Es handelt sich um 10 Eigentumswohnungen, welche im Paket, aber auch einzeln verkauft werden.
Im Wohnblock der Kötitzer Straße stehen 4 Wohnungen zum Verkauf. Drei der Wohnungen sind 3-Raum-Wohnungen und haben eine Größe von 57,4 qm, die vierte ist eine Zweiraumwohnung mit einer Größe von 47,4 qm. Die Wohnbereiche wurden 1994 teilweise saniert.
Im Wohnblock Böhlaer Straße stehen 6 Wohnungen zum Verkauf. Die Wohnungen haben alle eine Größe von 51,4 qm und sind Zweiraumwohnungen. Zwei der Wohnungen wurden 2009 und 2012 umfassend saniert.

Wohnungen in der Gemeinde Wermsdorf

Sie wollen sich verändern und suchen dafür eine neue Wohnung in Lampersdorf oder Calbitz? Dann rufen Sie uns an und vereinbaren einen Besichtigungstermin mit uns. Wir bieten Ihnen

- **eine Dreiraumwohnung in Lampersdorf, Limbacher Straße 5 im Obergeschoss**

Die Wohnung hat eine Größe von 84 qm. Sie befindet sich in einer ruhigen Wohnlage, ist saniert und besteht aus drei Räumen, einer Küche und einem Bad mit Wanne, Dusche und WC. Gartennutzung ist möglich. Ein Stellplatz für den PKW ist vorhanden. Die Vermietung kann sofort erfolgen.

- **eine Zweiraumwohnung in Calbitz, Böhlaer Straße 7 im Erdgeschoss**

Die Wohnung hat eine Größe von 51 qm. Sie besteht aus zwei gleichgroßen Räumen, einer Küche und einem Bad mit Wanne und WC. Eine Vermietung ist nach Absprache sofort möglich.

- **Für Azubis bieten wir an: eine Einraumwohnung in Wermsdorf, Oschatzer Straße 38 c, Dachgeschoss**

Die Wohnung hat eine Größe von 17,8 qm. Sie ist saniert und besteht aus einem großen Raum und einem Bad mit Dusche und WC. Die Vermietung kann sofort erfolgen.

Kontakt für Kaufangebote oder Besichtigungstermine:
Gemeindeverwaltung Wermsdorf - Sachgebiet Liegenschaften
Altes Jagdschloß 1
04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81118, Fax: 034364 81131
E-Mail: ubrich@wermsdorf.de

Neue Bücher in der Bibliothek

Véronique de Bure: Die kleine Welt der Madame Jeanne: Roman
Jeanne, 90 Jahre alt, verbringt ein letztes Jahr in ihrem Haus in der Auvergne. Ein tröstlicher, ermutigender Roman darüber, dass das Leben im Alter immer noch schön und wertvoll sein kann ...

Johan van Caeneghem: Die Geschichte von Betty
Betty ist arbeitslos und muss sich genau überlegen, wie sie und ihr Sohn Tim mit wenig Geld zurecht kommen. Da findet sie vor einem Waschsalon 250 Euro. Obwohl sie weiß, wem das Geld gehört, behält sie es, um für Tim neue Kleidung zu kaufen. Doch das schlechte Gewissen nagt an ihr ... [In leichter Sprache]

Hera Lind: Hinter den Türen: Roman einer wahren Geschichte
Juliane Bressin und ihre heile Familie nehmen drei Halbwaisen mit thailändischen Wurzeln zur Pflege auf. Schon nach kurzer Zeit zeigen sich die Auswirkungen jahrelanger Verwahrlosung. Aus Julianes Traum wird schnell ein Alptraum ...

Karine Lambert: Das Haus ohne Männer: Roman
Mitten in einem Pariser Wohnviertel steht ein besonderes Haus, das „Haus ohne Männer“. 5 Frauen wohnen darin, die alle auf unterschiedliche Art und Weise von der Liebe enttäuscht wurden. Mit Ausnahme des Katers sind in dem Haus keine Männer erlaubt ...

Michael Mittermeier: Die Welt für Anfänger: Mein Leben in Geschichten
Der „Global Bayer“ erzählt schräge und lustige Geschichten vom 1. Mal, sei es die Schule, die Liebe, der Urlaub, die Schweizer, die Österreicher, Manhattan, Südafrika, Hotelanlagen ...

Jutta Vogt-Tegen: Stress ist auch nur ein Gedanke
Das Gedankenkarussell um Stress und innere Unruhe dreht sich unaufhörlich. Wenn wir erkennen, dass vieles von dem, was uns vermeintlich stresst, hausgemacht ist, können wir handeln ...

- Romy Fölck: Totenweg: Kriminalroman
- Gregor Schöllgen: Krieg: Hundert Jahre Weltgeschichte
- Gy Meadows: Schlaf gut! Das Geheimnis erholsamer Nachtruhe
- Waltraud Hable: Mein Date mit der Welt: 1 Frau, 1 Weltreise, 1 Plan
- Maike Groeneveld: Gewicht im Griff: Das 10-Punkte-Programm für mehr Wohlbefinden
- Lea Schmidbauer: Ostwind: Aris Ankunft; Roman
- Christian Blauvelt: Star Wars Supereasy: Als Einsteiger durch die Galaxis
- Britta Sabbag: Die kleine Hummel Bommel und die Liebe
- Cornelia Funke: Fabers Reise

Diese Medien wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.
Gefördert durch den
KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM

Bürgerumfrage des Kooperationsmanagement Oschatzer Land – Collmregion noch bis zum 31.07.2019 online

Die Partnerkommunen des Altkreises Oschatzer Land erarbeiten eine interkommunale Kooperationsstrategie. Auf der Projekthomepage haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Ideen, Anregungen und Hinweise in den Erarbeitungsprozess einzubringen.
Seit dem Frühjahr arbeiten die Städte Dahlen, Mügeln und Oschatz sowie die Gemeinden Cavertitz, Liebschützberg, Naundorf und Wermsdorf, unterstützt durch das beauftragte Büro Deutsche Stadt und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSK) aus Leipzig unter dem Titel „Oschatzer Land – Collmregion“, an einer regionalen Strategie zur zukünftigen Zusammenarbeit. Dabei sollen Schlüsselmaßnahmen, Visionen und Leitbilder für die Weiterentwicklung der Region gezeichnet werden.
Einwohner und Interessierte haben seit Anfang Juni die Möglichkeit auf der Projekthomepage ihre eigenen Ideen und Vorstellungen zu hinterlegen. Alle Einwohner und Akteure sind aufgerufen mitzumachen. Auf der Projekthomepage https://oschatzerland-collmregion.de befinden sich Hintergrundinformationen und Erläuterungen sowie der digitale Fragebogen. Über die Homepage können Sie sich außerdem zum Projektfortschritt informieren und wichtige Veranstaltungshinweise erhalten.
QR Code zur Umfrage:

vhs Volkshochschule Nordsachsen

Kursangebote im August 2019, Ronny Schmidt (päd. Mitarbeiter) 04758 Oschatz, Am Zeugamt 4 Tel. 03435 922444 Fax 03423 700442911

22.08.	HHOZ40608	**Englisch für Fortgeschrittene B1**
23.08.	HHOZ30050	**Erzählcafé Gesundheit und Lebensfreude**
26.08.	HHOZ60700	**Lesen und Schreiben für Erwachsene**
29.08.	HHOZ10400	**Natur- und Gartentipps: unser Boden, unsere Bäume, unsere Pflanzen**
29.08.	HHOZ40606	**Englisch Aufbaukurs A2.2**
02.09.	HHOZ42207	**Frühstück auf Spanisch**
02.09.	HHOZ40620	**Good morning, English for beginners**
02.09.	HHOZ40630	**Junge VHS: Englisch für Vorschulkinder**
02.09.	HHOZ42206	**Spanisch für Anfänger**
02.09.	HHOZ42208	**Spanisch Aufbaukurs A2**

Informationen und Anmeldungen unter: www.vhs-nordsachsen.de

Bekanntmachungen Dritter

Jugendbefragung im Landkreis Nordsachsen

Sei online dabei, denn es geht um Dich !

Deine Meinung ist uns wichtig, deshalb geht es in der Befragung um Dich und Deine freie Zeit. Wir wollen wissen was Dich bewegt.

Vom 20.Juni bis 06.September 2019

Link: https://www.soscisurvey.de/Nordsachsen/ *oder*

Freistaat SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Landkreis Nordsachsen

Freiwilligendienste in Sachsen

Engagiert dabei – Freiwilligendienste in Sachsen

Das Schuljahr neigt sich langsam dem Ende zu und für viele bleibt die Frage noch ungeklärt: Was tun nach dem Schulabschluss? Die Freiwilligendienste Sachsen können hier vielen Jugendlichen eine gute Lösung sein. Und das Gute daran ist außerdem: Man kann sich immer noch für das kommende Freiwilligenjahr mit Beginn ab September 2019 bewerben!

Art der Freiwilligendienste
Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich im sozialen Bereich zu engagieren und dabei berufliche Erfahrungen zu sammeln. Die Möglichkeiten reichen von der Altenpflege bis hin zu einem Einsatz in Schulen oder Kindertagesstätten. Neben den sozialen und pflegerischen Bereichen gibt es in Sachsen das FSJ Kultur, das FSJ Denkmalpflege, das FSJ Sport, das FSJ Politik und das FSJ Pädagogik. Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bietet Jugendlichen die Möglichkeit, ein Jahr lang im Natur- und Umweltschutz zu arbeiten und praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzmöglichkeiten reichen von der Arbeit im Forst über die Umweltbildung bis hin zur Mitarbeit in Forschungseinrichtungen.

Wer kann einen Jugendfreiwilligendienst durchführen?
Das FSJ und FÖJ ist offen für alle Jugendliche und junge Erwachsene, die die Vollzeitschulpflicht absolviert haben und zum FSJ-Beginn nicht älter als 26 Jahre sind. Es beginnt in der Regel am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Wo kann ich mich informieren?
Mit dem Freiwilligenlotsen auf www.engagiert-dabei.de bekommt man einen Überblick über mögliche Einsatzstellen im Freiwilligendienst in ganz Sachsen, die einem sowohl in der Karte als auch in einer darunter befindlichen Übersicht angezeigt werden. Je nach Markierung kann man auch erkennen, welche Stellen für das kommende Jahr bereits oder noch nicht vergeben sind. Darüber hinaus findet man alle anderen wichtigen Informationen über die Rahmenbedingungen, die nötig sind.

Finanzierung
Alle Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld von mindestens 150 €. Sofern Unterkunft und Verpflegung nicht kostenlos gewährt werden, erhalten Freiwillige ein Taschengeld von mindestens 300 €. Wird nur Unterkunft oder nur Verpflegung kostenlos gewährt, erhalten Freiwillige ein Taschengeld von mindestens 200 €. Zusätzlich erhalten sie weiterhin Kindergeld.

Landessprecher*innen des FÖJ und FSJ Sachsen 2018/19
sachsen@foej.net
fsj-landessprecher@engagiert-dabei.de
www.engagiert-dabei.de

RAUS INS LEBEN – DIE FREIWILLIGENDIENSTE IN SACHSEN

Informationen aus den Kindereinrichtungen

Großes Sommerfest in der Kita „Storchennest“ in Luppa

Am Mittwoch, dem 19.06.2019, fand für alle Kinder und Eltern in der Kita Luppa unser Sommerfest statt. Ein besonderer Höhepunkt war unsere einzige Schulanfängerin Merle würdig zu verabschieden.
Durch das Programm führte der Zauberer „Silvio“ mit vielen Tricks und Spaßeinlagen. Die Kinder waren begeistert. Natürlich wurde auch die Zuckertüte für Merle herbeigezaubert. Das Glücksrad begeisterte auch alle Kinder, denn in der Truhe befanden sich viele tolle Preise. Für jedes Kind wurde vom Zauberer „Silvio“ auch ein Luftballontierchen geformt. Beim leckeren Buffett mit Salaten, Obst, Gemüse, Wiener Würstchen und Getränken konnte sich jeder stärken.
Am Abend gab es noch eine Überraschung. Herr Lerch kam mit seinen Brieftauben. Die Kinder konnten die Tauben steigen lassen und einen Wunsch mit auf die Reise geben. Wir als Team möchten uns bei allen Eltern vor allem unseren Elternvertretern ganz herzlich für die Unterstützung bedanken.

Das Kitateam Luppa

Dankeschön an die Imkerei Familie Großmann in Luppa

Zu unserem diesjährigen „Tierprojekt“ gehörte auch viel Wissenswertes über Insekten, unter anderem über Bienen, zu erfahren. Es wurden nicht nur Bienen gebastelt und gemalt, die Kinder besuchten zudem auch die Imkerei der Familie Großmann in Luppa. Dort erfuhren sie, wie der Honig von den Bienen hergestellt und in der Imkerei weiterverarbeitet wird. Sie konnten die Waben bestaunen und sehen, wie in einer großen Schleuder der leckere Honig abfließt.
Anschließend durften die Kinder leckere Honigbrötchen essen. Als es nach Hause ging, schenkte die Familie Großmann uns noch eine Kiste Honig. So wird mehrmals wöchentlich Honigfilinchen gegessen.
Das Team und die Kinder der „Kita Storchennest“ in Luppa bedankt sich nochmals recht herzlich bei der Familie Großmann für den interessanten Vormittag.

Schulanfänger der Kita „Tausendfüßler“ Mahlis

Mit einem Wanderrucksack früh am Morgen ging es los! Die Schulanfänger fuhren am 8. Mai 2019 mit dem Bus nach Oschatz. Das Stadtzentrum von Oschatz gab uns viele Einblicke in die Sehenswürdigkeiten und ihre Geschichte. Faszinierend und vielfältig begegneten uns der Alt- und Neumarkt mit ihren Brunnen und restaurierten Häusern. Im Café Wentzlaff gab es noch ein zweites Frühstück und wir liefen weiter zum O-Park. Dort wartete schon Frau Gasch auf uns und übergab uns in die Obhut ihrer fleißigen Mitarbeiter der Lebenshilfe. Zuerst durften alle Kinder ganz nah an einige Tiere herangehen, um ihnen ihr Frühstück zu reichen oder lieber aus Entfernung das Obst und Gemüse zu zuwerfen. Einige Tiere waren auch sehr schüchtern und wir warteten eine Weile, um sie zu sehen. Lustig fanden wir die gestalteten und zum Teil dekorierten Gehege der kleineren Feldtiere, der Vögel, der Affen und vor allem der Erdmännchen. Jungtiere sahen wir zum Beispiel bei den Hasen und Meerschweinchen. Am liebsten hätten wir uns einige davon mitgenommen. Nun durften die Schulanfänger auf den größeren Ponys reiten, für einige eine ganz neue und mutige Erfahrung. Auf dem Weg zum See fielen uns die vielseitig bepflanzten Hochbeete und Gartenbeete auf. Das Aussehen und der Geruch einiger Kräuter, Gemüse und Obstpflanzen war uns aus unserem eigenen Beet in der Kita bekannt und wir schnupperten uns durch. Am Rosensee konnten wir dieses Mal weniger Fische beobachten als sonst, dennoch gefiel uns der Blick auf den See und wir verweilten etwas. Zurück durch den Park legten wir einen Stopp auf dem Spielplatz ein, hervorragend zum Klettern, Schaukeln, Turnen und Schaufelbaggerfahren. An den Tieren vorbei, in Richtung Eingang, nahmen wir die kleinen Attraktionen mit, z. B. das Labyrinth, die Elektroautos, das Karussell und die Hopseburg. Nach unserer genüsslichen Mittagspause mit Nuggets, Pommes und Fassbrause entstand der Wunsch die Zeit für die Minigolfanlage zu nutzen. Zufrieden und glücklich, aber auch etwas müde, liefen wir zur Kleinbahn. Aufgeregt stiegen wir in die Bahn ein und uns begleiteten noch viele Schüler auf dem Nachhauseweg. Ein Mann führte im Abteil die Fahrkartenkontrolle durch. Der Blick aus dem Fenster, z. B. auf die Döllnitzwiesen bei Thalheim, zeigte uns eine ganz neue Perspektive und auch das Bahnhofsgelände in Mügeln war sehr interessant und beschaulich anzusehen. In Glossen angekommen, begrüßten uns unsere Eltern, Verwandten und Mitfahrgelegenheiten.
Am selben Nachmittag fanden sich einige Familien zur weiteren Gartengestaltung in der Kita ein. Pflanzen und Kräuter wurden gesponsert, neue Beete angelegt und unsere Fußstrecke verlegt. Ein herzliches „Danke“ an die Familien: Sperling, Hauer, Schindler, Richter und Birnbaum, aber auch an den Bauhof, welcher uns dabei unterstützte den Gartenbereich der Krippenkinder sicherer zu gestalten.
Leider geht dieses Kindergartenjahr nun schon zu Ende und mit dem Neubeginn, ist auch ein Abschied unvermeidbar und gewollt. Wir verabschiedeten alle Eltern, Großeltern und Geschwister der Schulanfänger am 7. Juni 2019 mit unserem Sommerfest in sportlicher Form und einem kleinen Programm. Unser Zuckertütenfest mit allen Kindergartenkindern feierten wir würdig am 2. Juli 2019. Nun bleibt uns nur noch die Erinnerung an Euch und Eure Zeit hier bei uns im „Tausendfüßler“. Für die Zukunft alles Gute und viele schöne Momente für den Schulanfang und eure kommende Schulzeit wünschen die Erzieher!

Yvette Schlöser
Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ Mahlis

Informationen aus der Schule

Termine zur Schulanmeldung an der Grundschule Wermsdorf

Ich möchte Sie schon heute über die Termine zur Schulanmeldung für das Einschulungsjahr 2020/2021 informieren.
Diese betreffen die im Folgenden genannten Ortsteile der Gemeinde Wermsdorf:

- Wermsdorf mit Reckwitz
- Mahlis
- Gröppendorf
- Wadewitz
- Wiederoda
- Liptitz

1. Termin: 22.08.2019, 09.00 - 12.00 Uhr
UND 13.00 - 18.00 Uhr
2. Termin: 27.08.2019, 13.00 - 17.00 Uhr

I. Reinert (SL Grundschule Wermsdorf)

Grundschule Calbitz

Liebe Eltern der Schulanfänger des Schuljahres 2020/2021

Es dauert gar nicht mehr lange, dann ist auch Ihr Kind ein Schulanfänger.
Damit Sie uns und unsere Schule näher kennen lernen, möchten wir Sie recht herzlich einladen zum

Tag der offenen Tür

am Freitag, 23. August 2019, von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Sie haben die Möglichkeit zu Gesprächen mit den Lehrern und Erziehern der Grundschule und des Hortes Calbitz. Dabei können Sie Ihr Kind auch anmelden. Ein weiterer Anmeldetermin ist ***am Dienstag, 27. August 2019, von 13.00 bis 17.00 Uhr.***
Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch und ggf. der Nachweis über die Sorgeberechtigung sowie der Personalausweis des anmeldenden Elternteils vorzulegen.
Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Informationen aus der Oberschule

Wir sind dann mal weg!

Neun bzw. zehn Jahre Schule liegen hinter ihnen, gefüllt mit Höhen und Tiefen, Klassenarbeiten, Vorträgen, wenig geliebten Hausaufgaben, aber auch erlebnisreichen Klassenfahrten und Schulfesten. In ihrer Festrede spannte die Schulleiterin Frau Krause den Bogen vom ersten Schultag an unserer Schule bis zum allerletzten am 28.06.2019 und ließ wichtige Ereignisse der Klassen Revue passieren. Zur feierlichen Schulentlassung bekamen die Abschlussklassen dann den „Lohn“ für fünf bzw. sechs Jahre Lernen an unserer Schule überreicht, die Zeugnisse der mittleren Reife. Dafür hatten sie sich in den letzten Wochen noch mal ordentlich ins Zeug gelegt und die schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen gemeistert. So war denn an diesem Tag große Freude, aber auch Wehmut zu spüren. Freude über das Erreichte und Wehmut, weil sich die Wege nun endgültig trennen werden. Ab August beginnt ein neuer Lebensabschnitt, in der Ausbildung oder auch am beruflichen Gymnasium. Für die Bewältigung der vor euch liegenden Aufgaben wünschen euch eure nun ehemaligen Lehrer ganz viel Kraft, Ausdauer und Erfolg.

Oberschule Wermsdorf
Heike Seidel

Informationen der Vereine

Gemeindefeuerwehrausscheid am 15. Juni 2019

Dieses Jahr fand der alljährliche Gemeindefeuerwehrausscheid der Gemeinde Wermsdorf in Malkwitz am Kutzscheteich statt. Der Bürgermeister Matthias Müller und der Gemeindewehrleiter Lutz Frenzel eröffneten bei strahlendem Sonnenschein den Ausscheid. Von den insgesamt 6 Wehren der Gemeinde Wermsdorf traten 4 Männermannschaften und 2 Frauenmannschaften an, um Ihre „Kräfte“ bei der Disziplin Löschangriff „zu messen“ und um zu zeigen, wie ein Löschangriff im Bedarfsfall abzulaufen hat. Die Kameradinnen und Kameraden hatten sich auf diesen Feuerwehrwettkampf wieder gut vorbereitet. Die Startreihenfolge wurde ausgelost. Jede Mannschaft hatte zwei Läufe. Nach einem spannenden Wettkampf erfolgte die Siegerehrung. Der Bürgermeister Matthias Müller und der Gemeindewehrleiter Lutz Frenzel übergaben die Pokale und Urkunden.

Ergebnisse:		Bester Lauf
Männermannschaften		
1. Platz	Feuerwehr Luppa	0:4547 s
2. Platz	Feuerwehr Wermsdorf	0:4605 s
3. Platz	Feuerwehr Collm	0:5034 s
4. Platz	Feuerwehr Malkwitz	beide Läufe nicht gewertet
Frauenmannschaften		
1. Platz	Feuerwehr Malkwitz	0:5449 s
2. Platz	Feuerwehr Lampersdorf	1:1921 s

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und vielen Dank an den diesjährigen Gastgeber - die Freiwilligen Feuerwehr Malkwitz.

Hauptamt

Wermsdorfer Schlössernacht

Auch in diesem Jahr durften die Wermsdorfer Turntiger die Schlössernacht eröffnen. Am 15. Juni 2019 war es wieder so weit. Wochenlanges Proben und die große Aufregung sollten an diesem Tag ihr Ergebnis zeigen.

18 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren zeigten ihr Können. Mit großen Applaus und unserer Einlaufmusik wurden die Kids begrüßt. Mit einem kräftigen „Sport frei“ konnte dann das kleine Programm vor großem Publikum losgehen. Die Kinder erwärmten sich zu verschiedenen Liedern, damit für den Hauptteil auch jeder Muskel warm war. Der kleine Parcour bestand in diesem Jahr aus der Vorwärtsrolle vom Hocker, ging weiter zum Slalomrennen um die Kegel, über die Wackelscheiben ging es zur Balancierschlange und zum Abschluss krabbelten alle durch den Kriechtunnel. Alle Kinder haben den sportlichen Teil mit Bravour absolviert und bekamen als Dankeschön einen großen Applaus von den Zuschauern. Zur Verabschiedung wurde noch einmal kräftig das Tanzbein geschwungen und mit einem kräftigen „Sport frei“ das kleine Programm beendet. Zum Abmarsch kam nicht die typische Turntigerhymne, sondern „Tschu Tschu Wah-die Eisenbahn“. Eine gelungene und spaßige Abwechslung bei den heißen Temperaturen an diesem Tag. Im Anschluss des Programmes bestand die Möglichkeit beim Turntigerstand Kaffee und Kuchen zu kaufen. Dies wurde auch dankend von den Besuchern der diesjährigen Schlössernacht angenommen. Wir möchten uns ganz herzlich beim Bürgermeister Herrn Matthias Müller für die Einladung und das Vertrauen bedanken. Ein großes Dankeschön an Frau Heike Rode für die ganze Organisation, an den Turnverein Wermsdorf und an Frau Angelika Großöhme (ASB Kita Sterntaler), welche die Trainingszeiten und Auftritte der Turntiger erst möglich machten. Des Weiteren ein großes Dankeschön an die fleißigen Kuchenbäcker Fam. Winkler/Schubert, Fam. Grundmann, Fam. Maul, Fam. Dobert, Fam. Haack, Fam. Zemke, Fam. Kießling, Fam. Freitag und Fam. Vettermann sowie Fam. Rudolph für ihre großzügige Unterstützung. Allen weiteren fleißigen Helfern die zum Gelingen beigetragen haben und Herrn Richard Rode, für die Hilfe in der Küche, auch ein herzliches Dankeschön.
Die Turntiger und der Kita „Sterntaler“ arbeiten Hand und Hand. Leider lief es für den Kindergarten in diesem Jahr nicht so gut, da beide Zuckerwattemaschinen kaputt gegangen sind. Wir sagen dennoch Danke für die Präsenz und bis zum nächsten Jahr - wenn es wieder heißt: Schlössernacht „Sport frei“.

Turntiger Wermsdorf
Daniel Rode

Turntiger on Tour

Am Sonntag, dem 23.06.2019, hieß es für 23 kleine Turntiger endlich Sommer. Zur diesjährigen Sommer-Abschluss-Fahrt ging es nach Grimma ins Kinderparadies.
Pünktlich 10:00 Uhr starteten wir mit 3 Kleinbussen und einen PKW Richtung Grimma. Bei schönsten Wetter und guter Laune, konnte einem schönen Tag nichts mehr im Wege stehen. Kaum in Grimma angekommen, wurden wir ganz herzlichst von den Mitarbeiten des Kinderlandes begrüßt. Sie führten uns zu unseren schön eingedeckten Tischen, wo jedes Kind einen Platz für seine Sachen hatte. Alle Kinder konnten es kaum erwarten, endlich Toben zu können. Im großen Spieleland konnten die Kinder Hüpfen, Flizzen, Klettern, Rutschen, Fahrzeuge fahren und und und. Zwischendurch gab es Tee bis es dann zum gemütlichen und gemeinsamen Mittagessen überging. Kurze Verschnaufpause. Nach dem Mittag ging es weiter und die Kinder konnten wieder spielen. Die netten Mitarbeiter verpflegten die Kinder wirklich vorbildlich. Sie wechselten das Kleingeld der Kinder und halfen ihnen beim Eis kaufen. Dabei bezogen sie die Kinder immer mit ein. Jung und Alt hat sich im Kinderland wohlgefühlt. Am Nachmittag kauften sich viele Kinder noch ein Eis

oder ruhten sich im Bällebad aus, bis es dann 15:30 Uhr wieder Richtung Heimat ging. Keine halbe Stunde später wurden alle Turntiger von ihren Eltern in Empfang genommen.
Ein großes Dankeschön geht an Fam. Rudolph für die Unterstützung, sowie an das Autohaus Ronny Wacke, die uns den Teamliner H1 zur Verfügung gestellt haben, an den FSV Blau-Weiß Wermsdorf, die uns ebenfalls ihren Teambus zur Verfügung gestellt haben, an Frau Nadine Schubert, die uns sicher transportiert hat und meinen fleißigen Helfern vom Sportverein. Dieser Ausflug zeigt mal wieder, wie wichtig die Kooperation mit anderen Vereinen, vor allem für die Kinder ist.
So verabschieden wir uns in unsere wohlverdiente Sommerpause und wünschen allen Familien, Kindern und fleißigen Helfern der Turntiger einen wunderschönen Sommer und einen erholsamen Urlaub, bis es dann am 03.09.2019 weitergeht und am 08.09.2019 der Auftritt beim Tag der Sachsen in Riesa bevorsteht.

Turntiger Wermsdorf
Daniel Rode

Sommerfest der Kinder vom Turnverein Wermsdorf

Am Samstag, dem 22.06.2019, trafen sich 40 Kinder vom Turnverein Wermsdorf auf dem Sportplatz in Wermsdorf zu ihrem Sommerfest. 10.00 Uhr ging es mit einer gemeinsamen Erwärmung los. Die Übungsleiter und Helfer hatten vor Beginn schon zahlreiche Stationen aufgebaut, die jetzt schnell in Beschlag genommen wurden. Die Kleinen mit ihren Eltern und Großeltern gingen auf die eine Seite des Platzes, die Großen fanden sich in zwei vorher gewählten Teams auf der anderen Seite ein. Die Jüngsten tummelten sich beim Schubkarrenrennen, Balancieren, Wettlauf, bei „Feuer, Wasser, Wind“ und mit dem Schwungtuch. Besonders Spaß hatten sie, als sie auf einem Erwachsenen als Reiter sitzend und über die Wiese „reiten“ durften. Die größeren Kinder mussten sich schon mehr anstrengen. Mit einem Partner galt es beim Sackhüpfen, Schubkarrenrennen, einen Ball auf einer kleinen Schaufel zu transportieren und vielen anderen lustigen Spielen eine Slalomstrecke zu überwinden. Zwischendurch gab es eine gemeinsame Pause mit erfrischenden Getränken. Zum Schluss trafen sich Kinder und Erwachsene, um sich bei einem Lied noch einmal sportlich zu betätigen. Fleiß soll belohnt werden. Deshalb erhielt jedes Kind zum Schluss für die Teilnahme von unserer Vereinsvorsitzenden Frau Töpfer eine Medaille und durfte sich ein kleines Geschenk aussuchen. Alle Kinder hatten viel Spaß, es wurde viel gelacht. Unser Dank gilt Frau Schlöser und Frau Angerer für die sehr gute Vorbereitung und den zahlreichen Helfern, die diesen Vormittag zu einem vollen Erfolg werden ließen. Nächster Höhepunkt wird der Erlebniswandertag am 15.09.19 sein, wo wir wieder auf viele Wanderlustige hoffen.

Spielmannszug Mutzschen – Titel verteidigt

Es war so weit. Am 22. Juni 2019 fanden in Lommatzsch die Landesmeisterschaften der Erwachsenenzüge statt. Der Tag, für den wir wieder Monate lang trainiert hatten, stand vor der Tür. Nachdem wir am 14. Juni unsere öffentliche Generalprobe und eine Woche darauf unser Abschlusstraining hatten, waren wir bereit. Jeder hatte sein Ziel klar vor Augen. Ich denke, ich spreche hier für die meisten von uns, wenn ich sage, dass es das Ziel war, den Vizemeistertitel aus dem vergangenen Jahr zu verteidigen. Wir hatten jede Menge Übungsstunden und haben immer wieder, um unseren Marschdozenten zu zitieren, eine Schippe drauf gesetzt. Es würde trotzdem eine knappe Kiste werden, dessen waren wir uns bewusst, denn natürlich werden auch die anderen Vereine hart trainiert haben. Früh am Morgen klingelten also unsere Wecker und wir fuhren nach Lommatzsch. Dort angekommen errichteten wir zuerst unser nächtliches Lager, anschließend schlüpften wir auch schon in unsere Wettkampfkleidung. Wir spielten uns kurz etwas warm und marschierten dann zur Eröffnung des Wettkampfs. Inzwischen wussten wir auch schon, dass wir als 3. Verein starten würden. Somit blieb uns nach der Eröffnung nicht viel Zeit zum einspielen und -marschieren. Alles ging sehr schnell und schon standen wir im Vorbereitungsbereich des Wettkampfplatzes. Wir schlossen alle nochmal die Augen, gingen im Kopf die Schwierigkeiten durch und wandelten das Adrenalin im ganzen Körper in Konzentration um. Dann ging es los. Wir marschierten ein, spielten im Stand den Horntitel Jubiläumsgruß und marschierten zu den Titeln Stadion Marsch und Mussinan Marsch. In der Bewegung zeigten wir das 3. Jahr in Folge einen Counter und auch wieder, die im letzten Jahr neu erlernte Rückwärtskurve. Damit beendeten wir unseren Pflichtdurchgang und begaben uns schnell ein Stück weg vom Platz. Denn in diesem Jahr hatten wir wieder eine andere Wertungsform. Die Pflichtdurchgänge aller Züge wurden offen gewertet, das heißt die Punkte des Wertungsgerichts sowohl gezeigt, angesagt als auch an eine große Tafel geschrieben. Die Kürwertungen am Nachmittag fanden dann verdeckt statt. Wir wollten jedoch auch die Wertung unserer Pflicht nicht erfahren, weshalb wir versuchten mit dieser nicht konfrontiert zu werden. Der Pflichtdurchgang war okay. Die Gefühle gemischt und wir wussten, dass wir in der Kür nochmal alles geben mussten.
Nach einer kurzen Mittagspause zogen wir uns im Quartier um, spielten uns kurz für die Kür ein und standen dann schon wieder auf dem Platz. Kurz bevor wir starteten pushte uns unser Marschdozent nochmal und machte uns klar, dass es auf jedes Zehntel ankommen wird. Wir marschierten mit dem Titel Rocky

in unsere Küraufstellung. Danach wurde es richtig ernst. Wir spielten das 3. Jahr in Folge unseren Kürtitel Primetime, welcher ein Medley aus bekannten Filmmusiken ist.
Anschließend marschierten wir mit dem Titel the little Scotch vom Wettkampfplatz. Nun hieß es zittern, bangen und das beste hoffen. Der eine oder die andere glaubte zwischenzeitlich schon nicht mehr an einen Treppchenplatz. Die Siegerehrung sollte uns aber eines besseren belehren. Nach minutenlanger Anspannung, die sich wie Stunden anfühlten, hatten wir Gewissheit. Die Freude darüber war jedem einzelnen ins Gesicht geschrieben. Mühe und Schweiß haben sich gelohnt, denn wir konnten unseren Vizemeistertitel erfolgreich verteidigen. Mit diesem Ergebnis, vor dem Gastgeber Lommatzsch und hinter den Spielleuten aus Radeberg zu sein, waren wir absolut zufrieden. Am Abend wurde das dann auch ordentlich gefeiert.
Seitdem befinden wir uns nun in einer, dringend notwendigen, Sommerpause. Die neue Saison beginnt, dann für uns wie gewohnt mit dem Auftritt zum Schulanfang in Mutzschen. Eine Woche später, am **24. August 2019**, steht für uns das nächste Highlight an. Unser Nachwuchs feiert seinen 20. Geburtstag. Dieses Jubiläum möchten wir gern auch mit Ihnen feiern. Wir freuen uns also wenn wir Sie am besagten Tag, auf dem Schulhof der Mutzschener Grundschule besuchen dürfen.

Spielmannszug Mutzschen

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Wermsdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 034364 811-0
E-Mail: info@wermsdorf.de, www.wermsdorf.de

Das **Einwohnermeldeamt** hat an folgenden Samstagen von 9.00 – 11.00 Uhr für Sie geöffnet: **27.07.2019 und 24.08.2019**. Außerhalb der bekannten Öffnungszeiten sind Termine nach telefonischer Absprache möglich.

Touristinformation Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Telefon: 034364 81132
E-Mail: info@wermsdorf.de
Montag - Freitag 10.00 Uhr - 14.00 Uhr

Zentralbibliothek Wermsdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH
Gebäude 63 (ehemals Poliklinik)/
Krankenhausverwaltung

Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr

Telefon: 034364 6 22 51
Fax: 01212-5-1673-8546
E-Mail: bibliothek_wermsdorf@kh-hubertusburg.de

Polizeiposten Wermsdorf

Telefon: 034364 88380

Dienstag	10.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Mügeln - Ortsteil Glossen, Mügelner Landstraße 4
(ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde)
zu folgenden **Geschäftszeiten:**

Montag:	geschlossen – nach Vereinbarung
Dienstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen – nach Vereinbarung
Donnerstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12.00 Uhr

Telefon:

Frau Röber	034362 2384-11	c.roeber@azvmuegeln.de
Frau Haubold	034362 2384-10	e.haubold@azvmuegeln.de
Herr Wache	034362 2384-12	th.wache@azvmuegeln.de
Fax:	034362 2384-14	

Schiedsstelle in Oschatz

Jeder Bürger der Gemeinde Wermsdorf hat die Möglichkeit bei Bedarf, z. Bsp. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, die Schiedsstelle in Anspruch zu nehmen. Der Friedensrichter kann bei Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.

Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 116117** anrufen und den für den Patienten diensthabenden Arzt erfragen.

Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**
- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
- mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr

wird **ein diensthabender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen.

An den Wochenenden finden regulär Sprechstunden statt. Die Sprechzeiten können in der entsprechenden Arztpraxis erfragt werden.

Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen.**

Veranstaltungen

Veranstaltungen in der Gemeinde Wermsdorf

JULI

28.07.2019 **17:00 Uhr**	**Geistliche Musik**	Katholische Schlosskapelle St. Hubertus, Wermsdorf	**Katholische Pfarrei St. Hubertus** Pfarrer Ulrich Dombrowsky **Pfarrbüro in Wermsdorf:** Frau Marion Hecht donnerstags 9 – 11.30 u. 13 – 15.30 Uhr Tel: 034364 52390 pfarrbuero@pfarrei-st-hubertus.de www.pfarrei-st-hubertus.de
30.07. – 05.08.2019	**SOLA 2019** **Sommerlager für Kinder von 12 bis 15 Jahren**	Hinterer Horstsee, Wermsdorf	**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde** Frau Pohl Tel.: 0151 22076523 christine@sola-leipzig.de www.SOLA-Leipzig.de

AUGUST

02.08.2019 **21:00 Uhr** **18.30 Uhr Einlass**	**OPEN AIR** **MATTHIAS REIM**	Schloss Hubertusburg, Wermsdorf	**stagediver event GmbH** *Informationen unter:* **Touristinformation Wermsdorf** Tel.: 034364 81132 info@wermsdorf.de www.wermsdorf.de
07.08. – 13.08.2019	**SOLA 2019** **Sommerlager für Kinder von 9 bis 12 Jahren**	Hinterer Horstsee, Wermsdorf	**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde** Frau Pohl Tel.: 0151 22076523 christine@sola-leipzig.de www.SOLA-Leipzig.de
25.08.2019 **17:00 Uhr**	**Geistliche Musik**	Katholische Schlosskapelle St. Hubertus, Wermsdorf	**Katholische Pfarrei St. Hubertus** Pfarrer Ulrich Dombrowsky **Pfarrbüro in Wermsdorf:** Frau Marion Hecht donnerstags 9 – 11.30 u. 13 – 15.30 Uhr Tel: 034364 52390 pfarrbuero@pfarrei-st-hubertus.de www.pfarrei-st-hubertus.de
31.08.2019 **19:00 Uhr** **18.00 Uhr Einlass**	**OPEN AIR** **CREEDENCE CLEARWATER REVIVED – Featuring JOHNNIE GUITAR WILLIAMSON**	Schloss Hubertusburg, Wermsdorf	**MVVG Altenburg** *Informationen unter:* **Touristinformation Wermsdorf** Tel.: 034364 81132 info@wermsdorf.de www.wermsdorf.de

Matthias Reim kommt nach Wermsdorf

Am 2. August 2019 um 21:00 Uhr kommt Matthias Reim und seine Band in das Schloss Hubertusburg nach Wermsdorf. Alben in Spitzenpositionen der Charts, Gold- und Platin-Auszeichnungen, ausverkaufte Tourneen, begeisterte Fans – wenn ein Name für die Liebe zur Musik und Live-Entertainment steht, dann ohne jeden Zweifel: Matthias Reim. Er ist einer der erfolgreichsten und charismatischsten Musiker – und auch einer der zähesten. Nach vielen Höhen und Tiefen in seinem Leben hat er immer wieder zurückgefunden zu dem, was er so liebt: Zu seiner Musik! Und zu seinem treuen Publikum, welches er vielmehr als Freunde betrachtet und mit seiner Musik glücklich machen will. Und das merkt man ihm in jedem Moment auf der Bühne an. 2019 ist es wieder so weit: Eine ausgedehnte Tournee geht durch Deutschland und gastiert am 2. August 2019 in Wermsdorf vor dem größten Schloss Sachsens, wo er seine größten Hits spielt.

Die Konzertgäste sind darüber hinaus, gegen Vorlage ihrer Eintrittskarte, am 03.08.2019 und 04.08.2019 eingeladen zum ermäßigten Eintritt im Schloss Hubertusburg auf besondere Zeitreise zu gehen.

Jahrhunderthochzeit und Schlagerparty

Am 02.08.2019 um 21:00 Uhr kommt mit Matthias Reim einer der bekanntesten und beliebtesten Schlager-Musiker Deutschlands in das Schloss Hubertusburg nach Wermsdorf. Wer

eine der heiß begehrten Konzertkarten für das Open Air in der traumhaften Kulisse des größten Schlosses Sachsens erworben hat, darf sich in der Zeit vom 02.08. bis zum 04.08.2019 über den ermäßigten Eintritt in die aktuelle Sonderausstellung „Friedrich August und Maria Josepha“ freuen.
Neben herausragenden Kunstwerken des Rokoko, können Besucher auch erstmals zugängliche Räume des riesigen Schlosskomplexes entdecken und eine rauschende Jahrhunderthochzeit, in Form einer 360-Grad-Videoinstallation, erleben.
Restkarten für das Matthias Reim Konzert erhalten Sie in der Touristinformation Wermsdorf.
Touristinformation Wermsdorf
Altes Jagdschloss 1, 04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81132, Fax: 034364 81131
E-Mail: info@wermsdorf.de
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr

Informationen rund um die Sonderausstellung
Staatliche Kunstsammlungen Dresden
Besucherservice
0351 4914 2000
besuchererservice@skd.museum

31. August 2019 CREEDENCE CLEARWATER REVIVED (USA/UK) FEATURING JOHNNIE GUITAR WILLIAMSON

Die Woodstock-Legende CCR galt in den späten 60ern und frühen 70ern als eine der erfolgreichsten Bands der Welt.Mit den Hits wie *Suzie Q., Proud Mary, Bad Moon Rising, Who'll Stop the Rain, Hey Tonight, Have You Ever Seen theRain* u.v.m. tourt **Creedence Clearwater Revived featuring Johnnie Guitar Williamson** in den letzten Jahren wieder verstärkt durch ganz Europa, begeisterte 2012 allein in Russland und Polen fast 250.000 Fans, rund 120.000 im Jahr 2013 in Italien und 2016 endlich auch in Deutschland fast 50.000 Besucher auf deren Open-Air und Hallen-Tour. Nach dem riesigen Erfolg mit „Live in Sardinia“ veröffentlichte die Band im September 2018 ihr neues Live-Album „Live in Europe“, welches die 4 Musiker in bester Spiellaune während der legendären Double Anniversary Jubiläums 2017 aufgenommen hatten.
Diese Tournee mit über 150 Konzerten hatte deutlich gezeigt, dass die Band - trotz ihres Alters (bis auf Sänger John Doyle sind alle schon um die Siebzig) noch lange nicht Tour-Müde ist. Erleben Sie die 50 Jahre Woodstock - Revial Tour 2019 auf Schloss Hubertusburg.
Einlass: 18:00 Uhr - Beginn: 19:00 Uhr
Informationen & Karten: Touristinformation Wermsdorf
Tel.: 034364 81132
E-Mail: info@wermsdorf.de

Konzert Piano PLUS Kirche Calbitz

Konzert Piano PLUS Klaviermusik mit Gästen

Dieses Mal mit Duo „Quertastisch“

in der Kirche Calbitz am 1. September 2019 um 17:00 Uhr
Vivien Heugerber-Querflöte
Sophie Auerbach – Klavier und Orgel
Eintritt frei, um eine angemessene Spende wird gebeten
Vivien Heuberger ist 1. Preisträgerin mehrerer Wettbewerbe, wie dem internationalen Flötenwettbewerb „Severino Gazzelloni“ in Florenz. Bereits während ihres Studiums war sie Praktikantin beim Radio Sinfonieorchester Stuttgart. Es folgten Engagements als Soloflötistin bei den Osloer- und Stuttgarter Philharmonikern, am Staatstheater Kassel, den Hamburger Symphonikern und am Theater der Mailänder Scala. Als Solistin trat sie unter anderen mit den Stuttgarter Philharmonikern auf. Seit September 2014 war sie Mitglied der Mendelssohn-Orchesterakademie des Gewandhaus Orchesters. 2015 folgte sie dem Ruf als stellvertretende Soloflötistin nach Kassel.
Sophie Auerbach ist Preisträgerin internationaler Wettbewerbe, wie dem Nokolai Rubinsteinwettbewerb in Paris. Sie arbeitet auch mit dem Gewandhaus Kinderchor und Gewandhauschor zusammen. Als Bundesfachbeirätin des Vereins GEDOK e. V. initiierte sie die in Leipzig stattfindende Konzertreihe „Schat-

tenklang“, die ausschließlich Werke von Komponistinnen präsentiert. Seit 2011 ist Sophie Auerbach als Korrepetitorin an der Musikschule „J. S. Bach“ in Leipzig tätig. An der gleichnamigen Musikschule in Köthen unterrichtet sie Klavier und Musiktheorie. Im Leipziger Raum tritt die Pianistin regelmäßig in Kammermusikalischer Besetzung u. a. mit Gewandhausmusikern auf. Beide Musikerinnen kennen sich seit langer Zeit und gründeten 2014 das Duo **Quertastisch,** mit dem sie deutschlandweit auftreten.

Hier treffen sich Senioren

Jahresvorschau 2019

für unsere Seniorinnen und Senioren

Seniorennachmittage 1 x im Monat

jeden 1. Mittwoch	Wermsdorf, Liptitz und Gröppendorf	Beginn: 14:00 Uhr
jeden 2. Dienstag	Calbitz Gaststätte „Grüne Tanne“	Beginn: 14:30 Uhr
jeden 4. Dienstag	Luppa in der Feuerwehr Luppa	Beginn: 14:00 Uhr
jeden 2. Montag	Malkwitz im Agrargut Malkwitz	Beginn: 14:00 Uhr
jeden 4. Mittwoch	Collm und Lampersdorf „Kleines Café am Collm “	Beginn: 14:00 Uhr

Gemeinsame Veranstaltungen aller Ortsteile

4./5. Dezember 2019 Weihnachtsfeier

Geplante Seniorenreisen

07.08.2019 Erdschweinessen in Annaburg
Leistung: Busfahrt, Mittagessen, Kaffeegedeck
Preis: 68,00 €

07.10.2019 Filmstudio Babelsberg
Leistung: mit VIP Führung, Mittagessen, Kaffeegedeck
Preis: 81,00 €

27.11.2019 Adventsfahrt nach Reutnitz
Leistung: Busfahrt, Mittagessen, Kaffeegedeck, Programm
Preis: 65,00 €

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!
Ich freue mich über Ihre Teilnahme und stehe Ihnen für Fragen und Informationen gern zur Verfügung.

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

Babelsberg Filmpark

„Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen“
(Mathias Claudius)

Filmpark Babelsberg Seniorenreise - Bitte vormerken!

Am 07.10.2019 findet eine Tagesfahrt nach Babelsberg statt. Vorgesehen ist eine VIP Führung durch das Filmstudio.
Leistungen: Busfahrt, Mittagessen, Kaffeegedeck
Preis: 81,00 € pro Person
Anmeldungen können bis zum 07.09.2019 telefonisch unter 034364/81129 oder in der Seniorenbetreuung entgegengenommen werden. Der Betrag von 81,00 € ist ebenfalls bis zum 07.09.2019 zu entrichten.

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

Die Senioren im „Hubertushof“ in Wermsdorf feiern ihr alljähriges Sommerfest

Ein Höhepunkt der diesjährigen Veranstaltungen war unser Sommerfest am 24. Juni 2019. Die Bienchengruppe des Landfrauenvereins aus Glossen sorgte mit ihrem vielseitigen Programm für einen abwechslungsreichen Nachmittag. Als Putzfrau verkleidet führte uns Frau Simone Bräuer amüsant durch das unterhaltsame Programm. Alle kleinen und großen Künstler stellten ihr Können, zur Freude aller Anwesenden Seniorinnen und Senioren, unter Beweis. Dies reichte von musikalischen und instrumentellen Darbietungen bis hin zu akrobatischen und tänzerischen Einlagen.

Zur Überraschung besuchten uns während des Programmes die Doubles der Wildecker Herzbuben, welche mit ihrem Aussehen für großes Staunen sorgten. Ihr Gesang lud uns alle zum Mitsingen und Schunkeln ein. Die abschließende Modenschau der jungen Damen, welche uns u.a. die modischen Vorzüge der heutigen Zeit vermittelten, sorgten ebenfalls für Erstaunen. Mit ihrem Programm und der erhaltenen Spende vom Unternehmen für den Erhalt des Spielplatzes in Glossen, bedankte sich die Bienchengruppe abschließend. Für uns Seniorinnen und Senioren ging es dann zum gemütlichen Teil über. Hierzu wurden wir mit Unterstützung durch unser Personal in den Gartenbereich begleitet, wo der leckere Grillgeruch bei etlichen Bewohnern bereits Hunger aufkommen ließ. Bis zum Abendbrot konnten wir den einen oder anderen Plausch halten und die frisch zubereitete Melonenbowle mundete uns allen sehr. Zum Abendbrot wurden wir von allem anwesenden Personal gut versorgt, wofür wir uns recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank galt auch Fr. Gebauer, die sowie bei den Vorbereitungen und als auch bei der Feierlichkeit unser Personal tatkräftig unterstützte. Gesättigt und zufrieden beendeten wir unser diesjähriges Sommerfest.

Heimbeiratsvorsitzender
Herr Helmut Hahn

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rita Bauer
Ihre Medienberaterin
Tel.: 03535 489163
r.bauer@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche unseren Seniorinnen und Senioren im August 2019

Wermsdorf mit Reckwitz		
Herr Gatter, Friedrich	am 02.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Illgen, Hannelore	am 05.08.	zum 70. Geburtstag
Herr Schreier, Manfred	am 05.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Bartsch, Theresia	am 11.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Schneider, Edith	am 11.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Reichel, Ruth	am 12.08.	zum 85. Geburtstag
Herr Ullmann, Klaus	am 16.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Bäurich, Ursula	am 18.08.	zum 75. Geburtstag
Herr Scholz, Dieter	am 21.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Fuckner, Gerda	am 22.08.	zum 80. Geburtstag
Herr Bretschneider, Hans-Jochen	am 25.08.	zum 70. Geburtstag
Herr Heerklotz, Fredo	am 28.08.	zum 75. Geburtstag
Herr Bräuer, Dieter	am 29.08.	zum 80. Geburtstag
Calbitz		
Herr Altmann, Siegfried	am 03.08.	zum 80. Geburtstag
Herr Lötzsch, Andreas	am 27.08.	zum 70. Geburtstag
Gröppendorf		
Herr Kuropka, Werner	am 27.08.	zum 70. Geburtstag
Herr Scheller, Christian	am 27.08.	zum 80. Geburtstag
Lampersdorf		
Herr Wasiak, Siegfried	am 12.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Peterschun, Melanie	am 26.08.	zum 95. Geburtstag
Liptitz		
Herr Eckstein, Rolf	am 12.08.	zum 70. Geburtstag
Herr Fricke, Gerhard	am 29.08.	zum 80. Geburtstag
Luppa		
Frau Kluge, Heidrun	am 23.08.	zum 75. Geburtstag
Herr Schwenke, Siegmar	am 23.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Spenke, Irmtraud	am 28.08.	zum 85. Geburtstag
Mahlis		
Herr Horn, Klaus	am 09.08.	zum 80. Geburtstag
Herr Melzer, Klaus	am 09.08.	zum 70. Geburtstag
Herr Zinke, Bernd	am 09.08.	zum 75. Geburtstag
Malkwitz		
Herr Regener, Hans	am 14.08.	zum 70. Geburtstag